

Anlässlich der Generalversammlung der Bürgergemeinden des Kantons Zug wurde die in Zusammenarbeit mit Kanton, Stadt und Korporation Zug von der Bürgergemeinde der Stadt Zug initiierte Grundlagenforschung vorgestellt (Erschliessung der städtischen Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798 durch Inhaltsangaben und Register; vgl. dazu den untenstehenden Blickpunkt-Beitrag).

MIKROFILM, RESTAURIERUNG

Im Hinblick darauf, dass dem Staatsarchiv an seinem neuen Standort im Verwaltungszentrum an der Aa eine eigene, modern ausgerüstete Mikrofilmstelle zur Verfügung stehen wird, wurden die laufenden Sicherheitsverfilmungen durch eine auswärtige Lohnfirma zurückgestellt und statt dessen die Herstellung von Duplikaten (Arbeitskopien) der bereits vorhandenen Mutterfilme forciert.

Vierzehn Stadt- und Amtratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts wurden durch einen auswärtigen Fachmann restauriert.

BLICKPUNKT: DIE ERSCHLIESSUNG DER STADTZUGER RATS- UND GEMEINDEPROTOKOLLE DER JAHRE 1471–1798

Ein Grundstück gilt als erschlossen, wenn es an das öffentliche Verkehrs- und Versorgungsnetz angeschlossen ist und deshalb als Bauland genutzt werden kann. Den Begriff «Erschliessung» verwendet aber auch der Archivar. Für ihn ist ein Archivbestand dann erschlossen, wenn die darin enthaltenen historischen Informationen so aufbereitet sind, dass es einem Benutzer möglich ist, auf beliebige Daten verhältnismässig leicht und rasch zuzugreifen. Um Nutzung geht es also auch hier. Im Vergleich zum Bauland liegen Wertschöpfung und Profit allerdings auf einer anderen Ebene: Erschlossene Archive eröffnen uns den Zugang zu wichtigen Bereichen unserer Vergangenheit und ermöglichen uns, unsere Wurzeln und damit auch unsere Gegenwart klarer zu erkennen. Ohne die aufbereiteten Informationsmengen der Archive – das ist hier wieder einmal zu betonen – wäre die Forschung überhaupt nicht in der Lage, geschichtliche Erkenntnisse zu erarbeiten.

Zu den wichtigsten Archivbeständen, welche uns Auskunft über die Geschichte von Stadt und Kanton Zug geben können, gehören die Protokolle des städtischen Rates und der städtischen Bürgerversammlung – nur schon bis 1798 immerhin fünfzig

KOMMISSIONSARBEIT, FORSCHUNG

Das Staatsarchiv war in folgenden Kommissionen vertreten: Kommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung (Projektgruppe Sicherheit), Interkantonales Komitee für die Herausgabe des Regionalbandes über die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug; Redaktionskommission des vom Historischen Verein der V Orte auf das Jahr 1991 herausgegebenen zweibändigen Jubiläumswerks «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft»; Redaktionskommission Tugium; Arbeitsgruppe Kantonbank-Archive der Vereinigung Schweizerischer Archivare.

Für das «Historische Lexikon der Schweiz» bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug.

Im Rahmen der «Helvetia Sacra» hat der Staatsarchivar für den Beginnenband den Artikel über die frühen religiösen Schwesterngemeinschaften im Kanton Zug verfasst.

Bände, deren ältester bis ins Jahr 1471 zurückreicht; die beiden ersten Bücher, die einen Zeitraum von über 150 Jahren abdecken, haben allerdings deutlich den Charakter von Sammelbänden.

Der Obrigkeitsstaat des Ancien Régime – also der Zeit vor 1798 – kannte weder unsere moderne Unterscheidung in Einwohner-, Bürger-, Kirch- und allenfalls Korporationsgemeinden noch eine durchgehende Trennung zwischen gesetzgebender, ausübender und gerichtlicher Gewalt. Dementsprechend spiegeln sich in einem alten Ratsprotokoll all diese Kompetenz-, Sach- und Lebensbereiche. Kommt dazu, dass die Stadt Zug vor 1798 in Walchwil, Steinhausen und im Ennetsee ein eigenes Untertanengebiet besass und als vollberechtigter Teil des souveränen eidgenössischen Standes Zug am kantonalen und eidgenössischen Geschehen und auch am selbständigen Verkehr mit ausländischen Mächten mitbestimmend teilhatte. Mit anderen Worten: Die hier angesprochenen Rats- und Gemeindeprotokolle betreffen nicht nur ein breites Spektrum des lokalen Geschehens in der Stadt Zug vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – sie sind darüber hinaus auch eine Quelle allerersten Ranges für die geschichtliche Entwicklung des ganzen

Kantons. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass die Stadt- und Kantonsgeschichte ohne Ausschöpfung dieser Quelle gar nicht zu schreiben ist.

Dieser gewaltige, bis zum heutigen Tag nur ganz punktuell genutzte Informationsschatz lässt sich allerdings nur heben, wenn die einzelnen Protokollbände, in denen ja die verschiedensten Traktanden in bunter Folge durcheinanderwirbeln, durch Orts-, Personen- und sinnvolle Sachregister erschlossen sind. Fehlt diese Erschliessung, so ist in bezug auf die meisten Fragestellungen eine vernünftige Benützung überhaupt nicht möglich, weil der Fragende einen, mehrere, ja unter Umständen sogar sehr viele Bände, geschrieben in einer schwer lesbaren Schrift und in einer nicht eben leicht verständlichen Sprache, vollständig durchlesen müsste, um die gesuchte Information entweder zu finden oder mindestens zu wissen, dass sie in den durchgelesenen Protokollen nicht enthalten war. Ganz zu schweigen davon, dass man für jede weitere Fragestellung wieder von vorne beginnen, also die gleichen Bände noch einmal durchlesen müsste.

VORARBEITEN

Die sehr wertvollen Bestände des alten Zuger Stadtarchivs und damit auch die soeben kurz vorgestellten alten Rats- und Gemeindeprotokolle liegen im Archiv der Bürgergemeinde der Stadt Zug. Das Erschliessungsprojekt für diesen Protokollbestand kam im Herbst 1985 in Gang, als der damalige Denkmalpfleger Dr. Josef Grünenfelder das in Historikerkreisen seit langem anstehende Anliegen aufnahm und in einem Schreiben den Zuger Bürgerrat auf die grosse Wünschbarkeit einer Realisierung aufmerksam machte. Der Bürgerrat nahm den Ball auf und setzte für die weiteren Abklärungen eine kleine Arbeitsgruppe mit dem Staatsarchivar, dem Stadtarchivar und dem Bürgerschreiber ein. Als Ergebnis dieser Vorarbeiten lag am 15. Januar 1988 ein detaillierter Bericht vor, der die Möglichkeit einer konkreten Durchführung des Projekts unter den Gesichtspunkten Arbeitsmethode, Arbeitsmittel, Zeitbedarf, Kosten und Organisation skizzierte. Der Hauptzweck dieser Projektskizze bestand darin, eine realistische Vorstellung von der Grössenordnung des Unternehmens zu gewinnen und sich diese Grössenordnung auch bewusst zu machen. Die fünfzig Protokollbände bis 1798 enthalten insgesamt etwas mehr als 16 000 Seiten mit weit über 100 000 Einträgen. Jeder dieser handgeschriebenen Einträge muss gelesen, verstanden, inhaltlich exakt zusammengefasst und mit Suchbegriffen versehen werden. Der geschätzte Zeitbedarf für all

diese Bearbeitungsvorgänge beläuft sich auf deutlich mehr als zehn Jahre, wobei der Sinn dieser Schätzung vor allem darin besteht, sich die lange Dauer des Unternehmens klar zu machen. Diese lange Dauer hat zwei Konsequenzen: Zum einen ist es unabdingbar, Konzept, Methode und Technik der Erschliessungsarbeit nicht einfach dem Bearbeiter zu überlassen, sondern sie nach Möglichkeit zu objektivieren und von der Person des Bearbeiters zu lösen; diese Personenunabhängigkeit gewährleistet eine problemlose Fortsetzung des Unternehmens auch dann, wenn ein Bearbeiter allenfalls ausscheiden sollte. Zum andern ergibt sich zwingend die Notwendigkeit einer hauptberuflichen Bearbeitung, um die ohnehin schon lange Dauer des Unternehmens nichts ins Unüberschaubare zu verlängern. Hauptsächlich aus dieser Professionalisierung folgte der hohe Finanzbedarf von über einer Million Franken. Und schliesslich kam in anbetracht der riesigen Informationsmenge als Arbeitsmittel nur die elektronische Datenverarbeitung in Frage.

Nach eingehender Prüfung erklärte sich der Bürgerrat der Stadt Zug mit den Grundzügen des Projekts einverstanden und beschloss, der Bürgergemeindeversammlung die Realisierung des Vorhabens vorzuschlagen, um durch die erstmalige Erschliessung einer zentralen Quelle zur zugerischen Geschichte die weitere Erforschung der Stadt- und Kantonsgeschichte neu zu befruchten. Angesichts der finanziellen Konsequenzen war es allerdings zum vornherein klar, dass die Bürgergemeinde zwar die entscheidende Vorreiterrolle übernehmen, auf keinen Fall aber die ganze Last alleine tragen konnte. Gespräche mit dem Kanton, der Stadt und der Korporation Zug verliefen sehr positiv; die Verwirklichung des Projekts wurde von allen drei Körperschaften ausdrücklich begrüsst, insbesondere wegen der regionalen Bedeutung der älteren Zuger Rats- und Gemeindeprotokolle. Unter der Voraussetzung, dass die Bürgergemeinde ihren Kreditanteil bewilligen würde, sicherte der Regierungsrat des Kantons Zug einen Beitrag von 30 Prozent der jährlichen Kosten zu, während Stadt und Korporation Zug sich unter der gleichen Vorbedingung bereit erklärten, dem Grossen Gemeinderat bzw. der Korporationsversammlung Antrag auf einen wiederkehrenden Beitrag zu stellen (Stadt Zug: 30 000 Franken plus allfällige Teuerung während vorerst zehn Jahren; Korporation Zug: 10 Prozent der jährlichen Kosten). Bindend wurden diese Zusagen am 28. Dezember 1988, als die Bürgergemeindeversammlung das Erschliessungsprojekt einstimmig guthiess und die entsprechenden Kredite, insbesondere einen wiederkehrenden Betrag

Samstag den 30. d. May 1683.
Vom Königlichen Rath
Hochachtung

Den Vorstehern der Universität zu B. Mainz
wird hiemit befohlen, dass die in dem
Jahre 1682 abgegebene Dissertation
von dem Herrn Doctor
Hochachtung

Carolo de Sordani de...
die in dem Jahre 1682 abgegebene
Dissertation von dem Herrn
Doctor...
Hochachtung

dem Herrn Doctor...
Hochachtung

dem Herrn Doctor...
Hochachtung

dem Herrn Doctor...
Hochachtung

dem Herrn Doctor...
Hochachtung

dem Herrn Doctor...
Hochachtung

von rund 30 Prozent der jährlichen Kosten, bewilligte. Anfang 1989 folgten dann die offiziellen Kreditbeschlüsse des Grossen Gemeinderates und der Korporationsversammlung. Damit war das Fundament für dieses Gemeinschaftswerk von Bürgergemeinde, Kanton, Stadt und Korporation Zug gelegt.

PROJEKTORGANISATION

Die öffentlich ausgeschriebene Stelle des vollamtlichen Bearbeiters besetzte der Bürgerrat der Stadt Zug auf den 1. September 1989 mit dem promovierten Historiker Viktor Ruckstuhl von Kägiswil OW. Administrativ gehört der Bearbeiter zur Bürgerkanzlei. Sein Arbeitsort befindet sich im Zuger Rathaus. Die fachliche Projektleitung – Festlegung des Erschliessungskonzepts und der Arbeitsmethode, Führung des Bearbeiters und Kontrolle der geleisteten Arbeit – wurde dem Staats- und dem Stadtarchivar übertragen, wobei diese fachliche Begleitung auch im Sinne eines Rückhalts für den Bearbeiter gedacht ist. Die beiden Archivare und der Bearbeiter treffen sich in der Regel einmal wöchentlich zu einer Arbeitssitzung. Ausser um Konzeptfragen geht es vor allem darum, die bereits vorliegenden Regesten kritisch zu überprüfen. Bearbeiter und Projektleitung sind zur periodischen Berichterstattung an die Auftraggeber verpflichtet.

Arbeitsmethodisch ist in anbetracht der grossen Informationsmenge ein zweistufiges Vorgehen unumgänglich. In einem ersten Arbeitsschritt wird von jedem Protokolleintrag ein sogenanntes Regest, das heisst, eine exakte inhaltliche Zusammenfassung mit dem Datum und allen vorkommenden Orten und Personen, hergestellt. Der zweite Arbeitsschritt besteht darin, diese Inhaltsangaben oder Regesten durch Orts-, Personen- und thematische Register zu erschliessen. Diese Register bilden zusammen mit dem Zeitraster die eigentlichen Schlüssel, um eine gesuchte Information aufzufinden.

Die gestellte Aufgabe, via Zeitraster und kombinierbare Suchbegriffe an die gewünschte Information heranzukommen, ist für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung geradezu prädestiniert, ganz abgesehen davon, dass die Herstellung von physischen Karteien, für welche teilweise identische Informationen mehrmals geschrieben und auch von Hand sortiert werden müssten, ein Vielfaches an Arbeitszeit erfordern würde. Zu beachten

ist allerdings, dass es sich nicht um ein Textverarbeitungs-, sondern um ein recht komplexes Datenbankproblem handelt. Ausgehend vom Konzept einer relationalen Datenbank hat das Staatsarchiv Zug für seine eigenen Protokollserien eine Anwendung entwickeln lassen, die das Problem Regestendatei samt Abfrage via Register einwandfrei löst (vgl. Tugium 5 (1989), S. 8–16). Da diese Anwendung auf einem mehrplatzfähigen System installiert ist, war es ohne weiteres möglich, im Rathaus eine zusätzliche Arbeitsstation einzurichten und diese mittels Modem und externer Leitung mit dem Staatsarchiv-Rechner zu verbinden. Die Hardware-Installationen gingen zu Lasten der Bürgergemeinde, während die Mitbenützung der Software, also der archiveigenen Datenbanklösung, vom Staatsarchiv ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt wird.

Zur Vorbereitung des Unternehmens liess das Staatsarchiv auf eigene Kosten die fünfzig Rats- und Gemeindeprotokolle mikroverfilmen. Zweck: Möglichst originalschonende Herstellung von Arbeitskopien für die Bearbeitung. Nebeneffekt: Von einer der wichtigsten Quellen zur Zuger Geschichte existiert nun eine Zweitüberlieferung, dank der im Katastrophenfall der Totalverlust dieser Informationen vermieden werden könnte.

DER KONKRETE ABLAUF DER ERSCHLIESSUNG

Vorgängig zur Detailerschliessung wurden die fünfzig Protokollbände verzeichnet, und bereits dieser erste Arbeitsschritt zeitigte ein überraschendes Ergebnis, indem sich herausstellte, dass die Serie der Gemeindeprotokolle, also der Protokolle der Bürgergemeindeversammlung (Signatur A 39.27), keineswegs 1624 einsetzt, wie man aufgrund der bisherigen Verzeichnisse meinen könnte. Die ersten drei Bände vollständig und der vierte Band teilweise sind nämlich gar keine Gemeinde-, sondern eindeutig Ratsprotokolle und würden somit richtigerweise zur Signatur A 39.26 gehören. Die verzwickte Geschichte dieser beiden Protokollserien muss erst noch geschrieben werden; für die Kenntnis der zugerischen Kanzleitradition und ihrer Entwicklung wäre ein solches Unterfangen auf jeden Fall lohnenswert.

Wie hat sich nun der Leser die Erschliessung eines derartigen Protokolls im Einzelnen vorzustellen?

Im fraglichen Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren (1471–1798) hat sich nicht nur die Schrift als solche entwickelt und verändert, es erscheinen auch alle Arten von Schreiberhänden – von sorgfältig-

Abb. 1
Ratsprotokoll 1641–1650: Protokoll der Sitzung vom Samstag, 30. Mai 1643 (Sig. A 39.26.2, fol. 74 v).

Regest abfragen: Anzeigen Regest					
Signatur	04A 0001 / 00003	Regestlfnr 00933	Zugriff 0	Folio 0074	v
Betreff	Rat der Stadt Zug	Zeit	30 . 05 . 1643	30 . 05 . 1643	
Regest					
Ringmauer. Für den Krähan [Festschmaus] erhalten die 8 Maurer, die mit ihrer Arbeit an einem Stück Ringmauer nun fertig geworden sind, je 1 gl. Vetter Baumeister kann ihnen für diesen Betrag auftischen, wie und was er will.					
3) Ab	10) Registraturbegriff	12) Ort	16) Zurück		
	11) Person	13) Sache	/ Menu		
		14) Band anzeigen			

Abb. 2

Regest des ersten Eintrages im Ratsprotokoll der Sitzung vom 30. Mai 1643. Darstellung, wie das Regest dem Benutzer am Bildschirm angezeigt wird.

tigen, kanzleimässigen Schönschriften bis zu flüchtigen, fehlerhaften Konzeptschriften in der Art, wie sie das ausgewählte Beispiel aus dem Ratsprotokoll der Jahre 1641-1650 zeigt (Abb. 1). Der Bearbeiter muss imstande sein, all diese Schriften exakt, das heisst buchstaben- und zeichengetreu, zu lesen bzw. klar festzuhalten, welche Buchstaben und Zeichen für ihn unleserlich sind. Das ist umso wichtiger, als in diesen Texten auch ungewohnte Schreibweisen und unbekannte Ausdrücke und Namenformen vorkommen, die nicht einfach aus dem Sinnzusammenhang erschlossen oder gar erraten werden dürfen.

Den ersten Eintrag in unserem Beispiel lesen wir so: «Sambstagß den 30.ten. Maij Ao etc. 1643 Vor Amman Vnd Rath Verhandlet etc. Antrëffend den Krähan so vetter Bawmeister den 8. Maurern so dz Stukh Ringmaur gmacht und Nun fertig, Jst Erkheufft das Jedem darfür sollwerden 1 gl. mag Er hiemit Jhnen drumb geben wie undwasErwill.»

Das Beispiel zeigt sehr schön, dass der Schritt vom exakten Lesen zum exakten Verstehen einiges Hintergrundwissen erfordert. Die Distanz zum modernen Schriftdeutsch ist für den Deutschschweizer Leser mit seinen Dialektkenntnissen (zum Beispiel «Stukh» für «Stück» usw.) zweifellos weniger gross als für andere. Hingegen werden das wahllose Durcheinander von Gross- und Kleinschreibung und das Fehlen einer sogenannten Rechtschreibung wohl nur dem im Umgang mit handschriftlichen Quellen

geübten Historiker kaum mehr auffallen. Die Kenntnis der gebräuchlichen Abkürzungen (Ao = Anno), des damaligen Währungssystems (gl = Gulden), der Verwaltungsstruktur (Bawmeister = Verwalter des städtischen Bauamtes) usw. muss der Bearbeiter entweder zum vornherein mitbringen oder aber wissen, wie und wo er sie sich aneignen kann. Für den mit der Begrifflichkeit der damaligen Kanzleisprache Vertrauten ist das Partizip «Erkheufft» als massive Verschreibung erkennbar; die richtige Formel (vgl. zum Beispiel Abb. 1, dritter Eintrag, letzte Zeile) muss heissen «ist erkhent» (= erkannt) und bedeutet in heutiger Sprache «beschlossen». Das Schlüsselwort zum Verständnis dieses Eintrags ist aber der «Krähan», dessen Bedeutung wohl nur den wenigsten geläufig sein dürfte. Umso wichtiger ist es, dass der Bearbeiter das Wort buchstabengenau lesen kann, denn nur so ist er imstande, in den entsprechenden Lexika nachzuschlagen. Das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, vielleicht besser bekannt unter dem Namen Schweizerisches Idiotikon, meldet unter dem Stichwort «Krähanen» (Band 2, Spalte 1308) unter anderem Folgendes: «Festschmaus, welchen der Bauer nach Schluss der Ernte seinen Werkleuten gibt [...]; auch nach Beendigung einer Baute». Erst jetzt, nachdem alle Elemente zum Textverständnis zusammengetragen sind, lässt sich der Eintrag mit einer vernünftigen Interpunktion gliedern und im Zusammenhang begreifen. In freier Übertragung erfahren wir dem-

wirbeln. Der Bearbeiter hat weder die Zeit noch überhaupt die Möglichkeit, alle Personen zu identifizieren und quasi heutigen Familien zuzuweisen. Also bleibt nur der Weg der Normalisierung: Wir entscheiden uns für eine einzige Schreibweise – zum Beispiel Lutiger; unter dieser Form werden im Register alle Träger dieses Namens völlig unabhängig von der Schreibweise der Quelle aufgeführt. Ein heutiger Luthiger muss sich also bequemem, seinen Vorfahren unter dem Stichwort Lutiger nachzuspüren...

DIE ERSCHLIESSUNG DER RATS- UND GEMEINDEPROTOKOLLE AUS DER SICHT DES BENÜTZERS

Vom Benutzer dieser Rats- und Gemeindeprotokolle war nun schon wiederholt die Rede. Auf ihn ist die ganze Erschliessung ja ausgerichtet, damit er sich in dieser gewaltigen Informationsmenge zu rechtfinden kann, und ohne ihn wäre die zu leistende Riesenarbeit sinnlos. In welchen Formen werden ihm nun diese neuen Hilfsmittel – Regesten und Register – künftig zur Verfügung stehen?

Für jeden fertig bearbeiteten Protokollband werden sämtliche Regesten und die dazu vergebenen Registerbegriffe auf Papier ausgedruckt (nicht zu verwechseln mit Buchdruck!). Diese herkömmlichen physischen Verzeichnisse erschliessen dem Benutzer den einzelnen Band. Unabhängig von elektronischer Datenverarbeitung können sie in Archiven und Bibliotheken aufgestellt werden.

Ein ungleich mächtigeres Instrument – allerdings gebunden an die entsprechenden Installationen – ist demgegenüber die elektronische Abfrage der Datenbank, die es dem Benutzer erlaubt, sehr schnell und bandübergreifend, also in allen verarbeiteten Protokollen zur gleichen Zeit, nach einer bestimmten Information zu suchen. Suchkriterien sind die Zeit und eine beliebige Kombination von Ortsnamen, Personennamen, Sachbegriffen und thematischen Begriffen (sogenannten Registraturbegriffen). Alle eingegebenen Suchbegriffe bilden logische Und-Verknüpfungen. Das heisst: Wenn ich beispielsweise nach Protokolleinträgen suche, die das Jahr 1749 und den Begriff «Bauwesen» betreffen und in denen die Namen «Zug» und «Landtwing» vorkommen, dann werden nur jene Einträge angezeigt, die all diese Kriterien erfüllen. Die gefundenen Einträge erscheinen auf dem Bildschirm zuerst in einer verkürzten Listenform, die ausser dem Betreff und dem Datum von jedem Regest nur die Kopfzeile enthält (Abb. 3). Das ist auch der Grund, warum die Kopfzeile wenn immer möglich die Hauptinforma-

tion enthalten sollte. Der Listenbildschirm hat den Vorteil, dass sich der Benutzer sehr rasch einen Überblick über die gefundenen Regesten verschaffen kann. Braucht er noch detailliertere Informationen, so kommt er nicht darum herum, die angezeigten Regesten einzeln durchzublättern.

Sowohl beim herkömmlichen Papierverzeichnis wie auch bei der elektronischen Abfrage darf der Benutzer eines nicht vergessen: Beide Findmittel sind eigentlich nur als Wegweiser gedacht; sie haben nicht die Aufgabe, die originalen Rats- und Gemeindeprotokolle sozusagen zu ersetzen, auch wenn für manchen Fragesteller die in den Regesten enthaltenen Informationen ohne weiteren Rückgriff auf das Original vollauf genügen werden.

STANDORTBESTIMMUNG UND ERSTE BILANZ

Wo steht das Unternehmen «Erschliessung der Zuger Rats- und Gemeindeprotokolle» heute nach gut zwei Jahren harter Arbeit?

Alle Protokollbände sind verzeichnet und mikroverfilmt. Das Erschliessungskonzept als Ganzes und die besondere Technik zur Herstellung der Regesten sind fertig ausgebildet. Bisher wurden rund 4500 Regesten definitiv erarbeitet; das entspricht dem Inhalt von zweieinhalb Protokollbänden. Das staatsarchiveigene Datenbankprogramm funktioniert einwandfrei und ist für dieses Unternehmen bestens geeignet. Das Konzept für die Registerbildung liegt vor; dessen konkrete Umsetzung beginnt 1992.

Eine erste Zwischenbilanz hat sich einerseits mit dem Projekt als solchem und andererseits mit dessen Nutzen für die historische Forschung auseinandergesetzt.

In bezug auf die Projektorganisation hat die bisherige Arbeit die Richtigkeit der wichtigsten Grundsatzentscheide bestätigt:

– Das gilt zunächst für die organisatorische Bindung an eine Institution (Staatsarchiv des Kantons Zug), die sowohl über bereits fertig entwickelte Erschliessungskonzepte wie auch über eine leistungsfähige, für dieses Projekt praktisch massgeschneiderte und sogar ohne Kostenfolge zur Verfügung stehende Datenbanklösung verfügte. Wieviel Entwicklungszeit auf diese Weise eingespart und wieviele unnötige Umwege vermieden werden konnten, lässt sich gar nicht hoch genug veranschlagen. Kommt dazu, dass auch im Falle eines Bearbeiterwechsels die Kontinuität des Unternehmens gesichert wäre, weil das Konzept an eine Institution und nicht an eine Einzelperson gebunden ist.

- Auf den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu verzichten und das Ganze auf physischen Karteien aufzubauen, ist in anbetracht der immensen Sortier- und Verknüpfungsarbeiten (Register!) im nachhinein eigentlich gar nicht mehr vorstellbar, ganz abgesehen vom zeitlichen Mehraufwand, der mit einer herkömmlichen Lösung verbunden wäre.
- Richtig war auch der Entscheid, die Rats- und Gemeindeprotokolle nicht einfach mit Registern zu versehen, sondern als Vorstufe für die Registerbildung ausformulierte Inhaltsangaben herzustellen und zu speichern. Dieses Vorgehen erzwingt ein exaktes Verständnis des Textes, was der Qualität der Registerbildung mit Sicherheit zugutekommt.

Wie wichtig es ist, dem Bearbeiter einen fachlichen Rückhalt zu bieten, hat die bisherige Erfahrung deutlich gezeigt. Im Grunde wäre es ja auch unsinnig, die alleinige Verantwortung für ein derartiges Grossunternehmen einer einzigen Person aufzubürden. Im Schnitt kommen Staatsarchivar, Stadtarchivar und Bearbeiter zu wöchentlich einer Sitzung zusammen. Ausnahmslos alle Regesten werden von den beiden Archivaren, übrigens zum grossen Teil in ihrer Freizeit, kritisch gegengelesen und mit dem originalen Text verglichen. An dieser Belastung wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Noch nicht abschliessend beurteilen lässt sich zur Zeit die Frage, wie genau die anfängliche Zeit- und damit auch Kostenschätzung für das ganze Erschliessungsprojekt zutrifft. Der durchschnittliche Produktionsrhythmus - bearbeitete Regesten pro Zeiteinheit - liegt im Moment noch verhältnismässig tief, doch bleibt zu berücksichtigen, dass Vorbereitungs- und Feinkonzeptarbeiten sowie die Ausbildung der Bearbeitungsroutine viel Zeit gekostet haben.

Und der Nutzen für die historische Forschung? Meines Erachtens ist er sehr gross. Sowohl der Bearbeiter wie auch die begleitenden Archivare haben gerade bei schwierigen Handschriften gelegentlich den Eindruck, als würden sie Neuland

betreten, als wären sie - bei allem Respekt vor der bisherigen Forschung - die ersten, die sich in solcher Intensität um das genaue und möglichst vollständige Verständnis dieser Texte bemühten. Natürlich wäre es naiv zu meinen, die Ereignisgeschichte der grossen zugerischen Haupt- und Staatsaktionen müsse nach Abschluss des Unternehmens neu geschrieben werden, und auch die Erwartung von historischen Sensationen - für den Historiker selbst ohnehin ein suspekter Begriff - ist wohl fehl am Platz. Was aber mit der Zeit neu oder eben erstmals geschrieben werden kann, ist die Geschichte der Strukturen, seien das nun gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, kulturelle oder administrative. Für die Erforschung solcher Phänomene braucht es die Möglichkeit, über lange Untersuchungszeiträume hinweg auf Abertausende von im einzelnen vielleicht völlig unscheinbaren Informationen rasch zugreifen zu können. Genau diese Möglichkeit schafft - natürlich nicht alleine - das Erschliessungsprojekt «Rats- und Gemeindeprotokolle», und erst wenn solche Kärnerarbeiten geleistet sein werden - diese Bemerkung sei hier erlaubt -, wird es auch sinnvoll sein, von politischer Seite nach grossen Übersichtsdarstellungen (Stichwort: Stadtgeschichte) zu verlangen.

Umso höher ist es der Bürgergemeinde der Stadt Zug anzurechnen, dass sie die Initiative zur Erschliessung einer für die Zuger Geschichte zentralen Quelle ergriffen hat. Sie schafft dadurch eine ungemein befruchtende Voraussetzung für die weitere Erforschung der Stadt- und Kantonsgeschichte und damit zur vertieften Kenntnis unserer eigenen Herkunft. Unter den zahlreichen Möglichkeiten, sich Heimat anzueignen, spielt die Kenntnis der Geschichte zweifellos eine wichtige Rolle. So verstanden ist die Erschliessung der älteren Zuger Rats- und Gemeindeprotokolle auch ein gewichtiger und verdankenswerter Beitrag zur Förderung der Heimatverbundenheit - eine Aufgabe, die das zugerische Gemeindegesetz in ganz besonderem Masse den Bürgergemeinden überträgt.

Peter Hoppe

TUGIUM 7/1991

STAATSARCHIV

**AMT FÜR DENKMALPFLEGE
UND ARCHÄOLOGIE**

**KANTONALES MUSEUM FÜR
URGESCHICHTE**

MUSEUM IN DER BURG

TÄTIGKEIT UND FORSCHUNG



Herausgegeben
vom Regierungsrat des Kantons Zug

B 15/7